

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

vom 20. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2017)

zum Thema:

Kopflös ins neue Schuljahr - oder: Rechtsstaat versus Bananenrepublik?

und **Antwort** vom 07. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2017)

Herrn Abgeordneten Claudio Jupe (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11914
vom 20. Juli 2017
über Kopflös ins neue Schuljahr – oder: Rechtsstaat versus Bananenrepublik?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die wohl derzeitig amtierende Schulleiterin der John-F.-Kennedy-Schule primary school Frau O. mit Wirkung Juli 2017 ihren Dienst aufgenommen hat? (Am 03.07.2017 hat sie jedenfalls ihren Dienst an ihrer bisherigen Grundschule beendet.)

Zu 1.:

Ja.

2. In welcher Rechtsform nimmt die amtierende Schulleiterin der John-F.-Kennedy-Schule ihren Dienst wahr?

a) Ist sie umgesetzt?

Zu 2.a):

Ja.

b) Von wann datiert der Umsetzungsbescheid?

Zu 2.b):

Der Bescheid liegt noch nicht vor. Die Verfügung wurde am 26.06.2017 gefertigt.

c) Wurde sie befristet umgesetzt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wann wurde der entsprechende Bescheid gefertigt?

Zu 2.c):

Nein.

d) Ist sie abgeordnet mit dem Ziel der Umsetzung? Wenn ja, wann wurde der entsprechende Bescheid gefertigt?

Zu 2.d):

Nein.

e) Ist sie Mitglied des Kollegiums und in welcher Rechtsfunktion?

Zu 2.e):

Ja, sie ist kommissarisch mit der Leitung des Grundschulteils der John-F.-Kennedy-Schule (JFK) beauftragt.

f) Hat die Behörde eine andere Rechtsform der Dienstaufnahme in der Funktion der Schulleitung John-F.-Kennedy-primary school für Frau O. gefunden? Wenn ja, welche?

Zu 2.f):

Nein.

g) Wurden die Gremien (Personalrat (PR) und Frauenvertretung (FV)) ordnungsgemäß beteiligt?

Zu 2.g):

Die Frauenvertreterin wurde beteiligt. Eine Beteiligung des Personalrates ist nicht vorgesehen.

h) Ist Frau O. z. Zt. nur auf Zuruf in der JFKS tätig?

Zu 2.h):

Nein (s. Antwort zu 2.b).

i) Beabsichtigt die Behörde einen wie auch immer konstruierbaren (Laufbahn-)vorsprung bei einer möglichen künftigen Bewerbung von Fr. O. auf die nach wie vor ausgeschriebene und nicht besetzte Stelle der Schulleitung primary school herzustellen?

Zu 2.i):

Nein.

3. Hat die Behörde inzwischen eine Entscheidung getroffen und das Bewerbungsverfahren primary school abgebrochen?

Zu 3.:

Nein, das Bewerbungsauswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

a) Wenn nein, ist davon auszugehen, dass unmittelbar zu Beginn des neuen Schuljahres im September 2017 die Schulkonferenz gemäß Gesetz am Verfahren beteiligt wird?

Zu 3.a):

Nein (siehe 3. und 4.a).

4. Rechnet die Behörde mit weiteren Verzögerungen beim Abschluss des Verfahrens?

Zu 4.:

Ja.

a) Wenn ja, mit welchen?

Zu 4.a):

Es sind noch nicht alle Voraussetzungen für die Durchführung des Bewerberauswahlverfahrens erfüllt.

b) Wenn nein, wann rechnet die Behörde mit der Besetzung der ausgeschriebenen Stelle Schulleitung primary school?

Zu 4.b):

Ein valider Zeitrahmen kann noch nicht benannt werden.

Berlin, den 07. August 2017

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie